

Bornheim, den 21.10.2018

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim

**Herrn
Wolfgang Henseler
Rathausstr.2**

53332 Bornheim

sowie nachrichtlich an die im Rat vertretenen Fraktionen der :

CDU cdu-fraktion(at)rat.stadt-bornheim.de

SPD spd-fraktion(at)rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum uwg-fraktion(at)rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/Die Grünen fraktion-buendnis90-diegruenen(at)rat.stadt-bornheim.de

FDP fdp-fraktion(at)rat.stadt-bornheim.de

Die LINKE milebo(at)web.de

und die Wählergemeinschaft:

ABB bornheimer123@yahoo.de

**Betr.: 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf
Einbeziehungssatzung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

**Hier: Anregung der Einbeziehung weiterer Grundstücke am Maarpfad bei der
13. Änderung des Flächennutzungsplans und bei der Einbeziehungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zwecks gleichmäßiger Ortsabrundung
im Zuge der Planung einer Kindertagesstätte am Ortsrand von Roisdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen und Wählergemeinschaften,

wir beziehen uns auf den Ratsbeschluss vom 06.09.2018 sowie im Jugendhilfeausschuss,
um den Bau einer Kindertagesstätte am Maarpfad im Außenbereich zu realisieren.

Die Planung wurde uns ebenfalls in der Einwohnerversammlung am 9. Oktober 2018
vorgestellt, in der uns eine Antwortfrist von Herrn Schier bis zum 22. Oktober 2018
eingeräumt wurde.

Die Stadt beabsichtigt offenbar, die Bebaubarkeit des für die Kita in Rede stehenden
Grundstücks über die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mögliche sog. Einbeziehungs-
satzung zu realisieren.

Danach können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Danach ist also allein die örtliche Lage der in Frage kommenden Grundstücke maßgeblich und damit die Bebaubarkeit nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schaffen.

Die beabsichtigte 13. Änderung des Flächennutzungsplans zeichnet insoweit lediglich nach, was durch die Einbeziehungssatzung überhaupt erst rechtlich ermöglicht wird. Dies vorausgeschickt kommen wir jetzt zu unserem eigentlichen Anliegen:

Wir, die Unterzeichner dieses Schreibens, sind jeweils gesondert Eigentümer einzelner oder mehrerer Grundstücke am Maarpfad zwischen den Flurstücken 114 und 127 in Roisdorf, nämlich der Flurstücke 114 bis 120, sowie 126 und 127. Diese Grundstücke decken über 50% der in der Anlageskizze rot umrandeten Fläche ab (siehe Anhang 1). Die Eigentümer der Flurstücke 121 bis 125 sind uns leider nicht bekannt. Es dürfte für die Stadt jedoch keine Schwierigkeiten bereiten, diese Eigentümer zu ermitteln.

Weil unsere Grundstücke nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, wären wir ebenfalls bereit, diese Grundstücke der Stadt zum Zwecke der dringend benötigten Wohnbebauung oder für eine Betreuungseinrichtung zu veräußern. Wir gehen davon aus, dass auch die uns derzeit nicht bekannten Eigentümer der übrigen Grundstücke bereit wären, diese an die Stadt zu veräußern.

Alle diese Grundstücke liegen im Außenbereich, in direkter Nähe des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans (Ro 23). Gegenüber diesen Grundstücken befinden sich bereits auch Wohnhäuser mit einem bestehenden Gartenbaubetrieb.

Die genannten Grundstücke am Maarpfad werden schon Jahrzehnte nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und verwildern derzeit. Die Fläche, die aktuell für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Planung ist, liegt ebenfalls am Maarpfad im Außenbereich, auf gleicher Höhe wie die in der Skizze rot umrandeten Grundstücke.

Im Zuge der Bemühungen der Stadt Bornheim, jetzt dem hohen Bedarf an Wohnraum und Betreuungseinrichtungen gerecht zu werden und geeignete Flächen zu schaffen, regen wir an und bitten darum, die markierten Grundstücke am Maarpfad ebenfalls mit in der Planung für baldige Wohnbebauung zu berücksichtigen und sie sowohl bei der Schaffung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als auch bei der jetzt angelaufenen 13. Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen..

Wir gehen davon aus, dass sowohl für das Kita-Grundstück als auch bei den von uns benannten (in der Skizze rot umrandeten) Grundstücken die rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Einbeziehungssatzung erfüllt sind.

Die genannten Grundstücke am Maarpfad werden nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und es handelt sich um eine relativ kleine Fläche, die an bebaute Ortsteile grenzt.

Generell möchten wir anregen, den geplanten Standort der Kindertagesstätte noch einmal zu prüfen. Die von uns benannten Grundstücke liegen wesentlich ruhiger als der aktuell geplante Standort in Nähe der Bahntrasse und an einem Wirtschaftsweg.

Durch eine Auswahl eines oder mehrerer unserer Grundstücke für die benötigte KITA könnten Kosten für einen erforderlichen Lärmschutz vermieden werden.

Auch würde vermieden, dass der Wirtschaftsweg für den Anliegerverkehr der neuen KITA - noch mehr als heute - ordnungswidrig befahren würde.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen unterstützten und unsere Anregung aufgreifen würden.

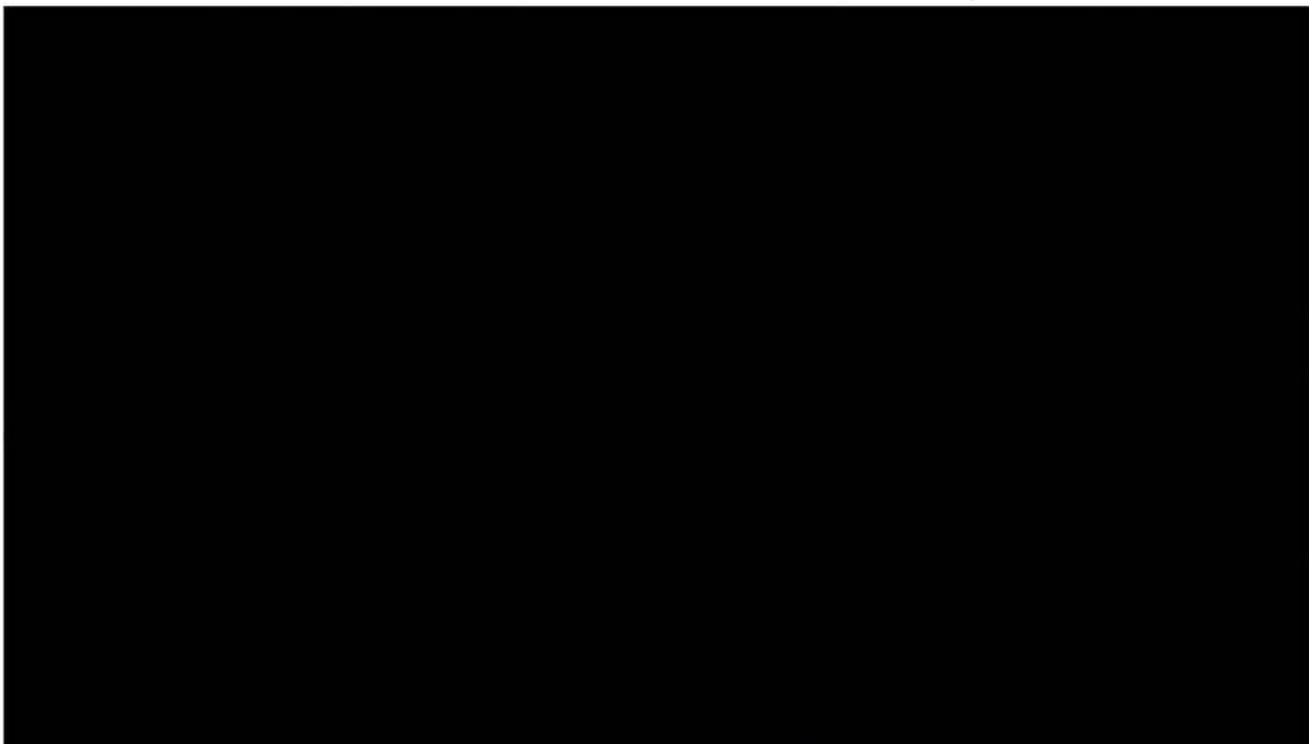
Mit der Berücksichtigung aller geeigneten Grundstücke am Maarpfad für zukünftige Wohnbebauung könnte eine gleichmäßige und adäquate Ortsabrundung realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

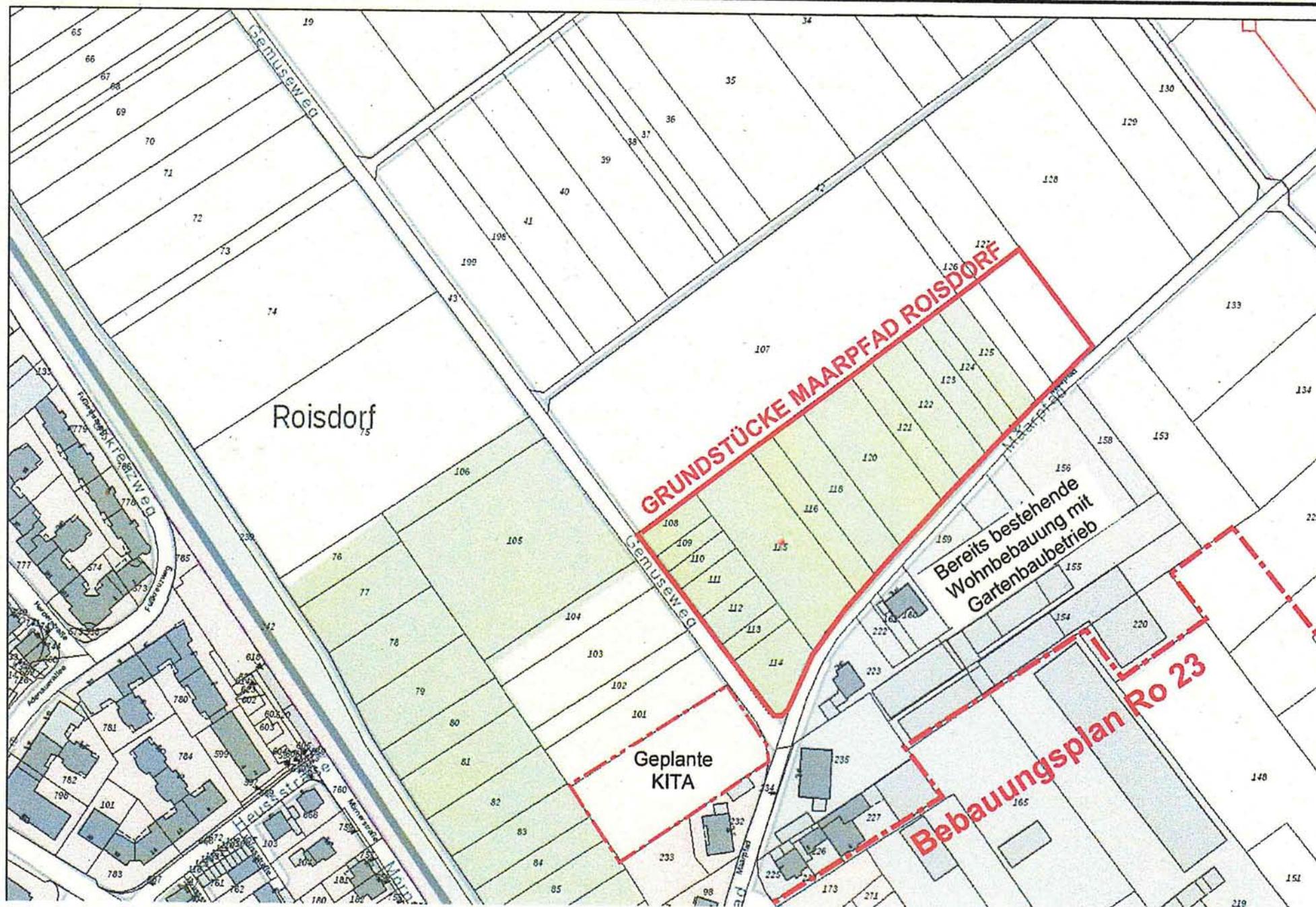


Anlage 1 - Übersicht Plangebiet mit Grundstücken am Maarpfad

Hiermit unterstütze ich die Anliegergemeinschaft Maarpfad:

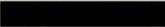


ANLAGE 1 - Übersicht Grundstücke Maarpfad in Roisdorf



Stellungnahme(n) (Stand: 22.10.2018)

Sie betrachten: 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 20.09.2018 - 22.10.2018

Kontakt:	
Bürger ID:	10740
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 19.10.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren Als Grundstücksbesitzer sowie Pächter einer Gartenfläche zwischen Bahntrasse und geplantem Bauland für eine Kita waren wir auf der letzten bezugnehmend Ratssitzung. Uns erschien es nicht als wäre über das geplante Vorhaben überhaupt noch zu entscheiden, eher ist alles schon festgelegt und die Sitzung notwendiges Übel, weil vorgeschrieben. Erstaunlich fanden wir, wie einfach es scheint, aus einem angeblich naturbelassenem Grundstück mit Erhaltungswert ein Bebauungsareal zu schaffen. Die Umwandlung unserer Grundstücke in Gartenland aber seit über 15 Jahren nicht möglich ist. Sämtliche Bebauung muss plötzlich beseitigt werden, dh. nicht plötzlich, sondern mit bekannt werden des geplanten Kitabaus. Störend waren die Kleinhütten bisher für niemanden und wer ein bisschen von Natur und Gartenwirtschaft versteht, weiß das A) Geräte zum Bearbeiten nötig sind und diese zum Schutz und Erhalt auch verstaut werden müssen. B) Die Dächer als einzige Möglichkeit dienen um Regenwasser für die Bewässerung zu sammeln. Wir bieten damit eine gelungene Mischung aus Natur und Nutzgarten. Es gibt einen neuen Paragraph (13b) , der den Flächennutzungsplan vereinfacht . Wenn das für eine Kita möglich ist, warum nicht auch für 10 leidenschaftliche Naturfreunde. MfG. </p> <p>Anhänge: -</p>

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 19. September 2018 09:46
An: Erll, Andreas
Betreff: Bau einer Kindertagesstätte am Maarpfad

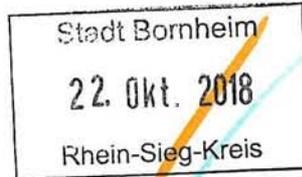
Sehr geehrter Herr Erll,

wir sind entschieden gegen den Bau einer Kindertagesstätte am Maarpfad. Grund ist der zu erwartende Autoverkehr, der zweimal täglich durch bringende und abholende Eltern erzeugt wird. In fußläufiger Distanz zu dieser Liegenschaft wohnen sehr wenig kleine Kinder und das geplante Baugebiet zwischen Maarpfad und Fuhrweg ist für Kinderbeine zu weit weg. Gerade dorthin werden demnächst jedoch viele junge Familien ziehen; also warum baut man die Kindertagesstätte nicht mitten rein in dieses Gebiet?

Mit freundlichem Gruß,

[REDACTED]

Zu Sie 22/10/18



[Redacted]
An den
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

CV 24/10

[Redacted]
19. Oktober 2018

Betr.: Einspruch zum Bebauungsplan Ro22 und der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Ro22 und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf. Bereits jetzt ist klar, dass auch nach Errichtung der Lärmschutzwand entlang der Bahntrasse in Roisdorf geltende Schallschutzgrenzwerte an den Wohngebäuden im Bereich Maarpfad/Ecke Gemüseweg überschritten werden.¹ Wie der Presse entnommen werden kann und in der Einwohnerversammlung am 9.10.2018 bestätigt wurde, sind für die Errichtung der von Ihnen geplanten Kindertagesstätte (Kita) in diesem Bereich daher auch weitere Schallschutzmaßnahmen notwendig. Informationen zu Form, Ausmaß und Durchführbarkeit dieser Maßnahmen sowie den damit einhergehenden Kosten liegen bislang jedoch nicht vor.

Die Erschließung der geplanten Kita wollen Sie ferner über den Maarpfad und einen „gut ausgebauten Wirtschaftsweg“ (Gemüseweg) sicherstellen. Ich weise Sie daher darauf hin, dass dieser Wirtschaftsweg auf einer Länge von ca. einem Kilometer über offenes Feld führt, unbeleuchtet ist und nicht zuletzt von

¹ Vgl.: Mitteilung 205/2016-12 sowie dazugehörigen Einzelpläne, in: <http://session.stadt-bornheim.de/bi/vo0050.php?kvonr=11044&voselect=1894>, abgerufen am 16.10.2018.

Autofahrern – vor allem von Pendlern auf ihrem Weg zum Bahnhof Roisdorf – ordnungswidrig als schnelle Abkürzung genutzt wird, obwohl er nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist. Dadurch ist – insbesondere in der dunklen Jahreszeit – mit Gefahren für die Kinder im Bereich der geplanten Kita zu rechnen. Bedingt durch den zu erwartenden Hol- und Bringverkehr an der Kita ist ferner damit zu rechnen, dass die ordnungswidrige Nutzung des Wirtschaftswegs vorangetrieben wird und dadurch auch die Gefahren für Radfahrer und Fußgänger – die diese Strecke ebenfalls nutzen, um von Roisdorf ausgehend die Grund- sowie die Europaschule in Bornheim zu erreichen – erheblich zunehmen werden.

Ihre Planung widerspricht darüber hinaus dem Gedanken der Verdichtung der Bebauung, der nicht zuletzt von der nordrhein-westfälischen Landesregierung forciert wird und treibt den Flächenfraß in der Landwirtschaft abermals voran. Vor diesem Hintergrund wäre es weitaus sinnvoller, eine Kita innerhalb der von Ihnen geplanten Baugebiete RO 22 oder RO 23 zu errichten, statt eine zusätzliche Ackerfläche am Ortsrand zu beanspruchen. Dieser bei der Anliegerversammlung bereits vorgebrachten Kritik hat Ihr Mitarbeiter entgegnet, dass diese Option zu vernachlässigen sei, da eine Errichtung am Maarpfad/Ecke Gemüseweg schneller zu verwirklichen sei. Ich bitte Sie jedoch, dem Zeitaspekt eine gewissenhafte Stadtplanung voranzustellen und die Behauptung ihres Mitarbeiters mit Zahlen und Fakten zu belegen.

Gleichzeitig widerspricht die bisherige Planung wirtschaftlichen Aspekten. Schließlich verfügt die Stadt Bornheim im Bereich Bonner Straße/Ecke Adenauer Allee bereits über ein unbebautes Grundstück, das eine ähnliche Größe wie die Fläche im Bereich Maarpfad/Ecke Gemüseweg aufweist und im Gegensatz dazu auch schon voll erschlossen ist. Für den Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf wäre dieses Grundstück darüber hinaus besser zu erreichen, da es nicht am Ende eines knapp ein Kilometer langen Wirtschaftswegs, sondern in unmittelbarer Nähe des Rathauses und den dort verlaufenden ÖPNV-Anbindungen liegt. Hinsichtlich des Schalls sind im Bereich Bonner Straße/Ecke Adenauer ferner ähnliche Voraussetzungen gegeben, wie im Bereich Königstraße/Ecke Rilkestraße, in dem im vergangenen Jahr eine

neue Kindertageseinrichtung eröffnet wurde.² Der anfallende Grundstückserwerb, die zusätzlichen Kosten für den Lärmschutz und auch die Erschließungskosten für eine Kita am Maarpfad/Ecke Gemüseweg sind somit vermeidbar.

Ferner weise ich Sie darauf hin, dass sich der Bereich Maarpfad/Ecke Gemüseweg bislang durch ein- bis zweieinhalbgeschossige Wohnbauten, Ackerfläche und eine unmittelbar in der Nähe verlaufende Trasse der Deutschen Bahn auszeichnet. Die nun von Ihnen ins Auge gefasste Nutzung der Fläche am Ende des Wirtschaftswegs unterscheidet sich somit erheblich von der dort Bestehenden und passt nicht in das vorhandene Erscheinungsbild.

Zusammengefasst ist somit festzustellen, dass gegen den Bau einer Kita zahlreiche Aspekte sprechen: darunter sicherheitsrelevante, wirtschaftliche und auch baugesetzliche. Hinsichtlich des Baus einer Kita könnte die Fläche am Maarpfad/Ecke Gemüseweg aus meiner Sicht daher bestenfalls für eine Übergangslösung in Frage kommen. Der von Ihnen vorgeschlagenen Errichtung eines Festbaus macht dagegen an der Bonner Straße/Ecke Adenauerallee oder aber in einem der Neubaugebiete Sinn. Letztere befinden sich ohnehin noch in der Planung und können somit auch darauf ausgerichtet werden, die für den Bau einer Kita notwendigen Voraussetzungen zu liefern.

Abschließend weise ich darauf hin, dass bislang gar nicht klar ist, welche Schallwerte im Bereich des RO22 erreicht werden und ob eine Notwendigkeit für die von den Planern derzeit vorgesehene Nutzungsgliederung besteht. Ich bitte, dies zu prüfen und auf die vorgesehene Gewerbefläche innerhalb des Plangebiets zu verzichten. Zum einen könnte dort oder an anderer Stelle innerhalb des RO22 der Bau einer Kita Sinn machen. Zum anderen ist die Anzahl der dort bislang vorgesehenen Parkplätze vollkommen unzureichend für stilles Gewerbe auf einer Fläche von 3.500 Quadratmetern.

Mit freundlichen Grüßen,



² Vgl. Stadt Bornheim - Lärmaktionsplan Stufe, in: <http://session.stadt-bornheim.de/bi/getfile.php?id=226395&type=do&>, S. 30-33, abgerufen am 13.09.2018.



An den
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

13. Änd FNP
L 24/10

19. Oktober 2018

Betr.: Einspruch zum Bebauungsplan Ro22 und der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Ro22 und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf. Bereits jetzt ist klar, dass auch nach Errichtung der Lärmschutzwand entlang der Bahntrasse in Roisdorf geltende Schallschutzgrenzwerte an den Wohngebäuden im Bereich Maarpfad/Ecke Gemüseweg überschritten werden.¹ Wie der Presse entnommen werden kann und in der Einwohnerversammlung am 9.10.2018 bestätigt wurde, sind für die Errichtung der von Ihnen geplanten Kindertagesstätte (Kita) in diesem Bereich daher auch weitere Schallschutzmaßnahmen notwendig. Informationen zu Form, Ausmaß und Durchführbarkeit dieser Maßnahmen sowie den damit einhergehenden Kosten liegen bislang jedoch nicht vor.

Die Erschließung der geplanten Kita wollen Sie ferner über den Maarpfad und einen „gut ausgebauten Wirtschaftsweg“ (Gemüseweg) sicherstellen. Ich weise Sie daher darauf hin, dass dieser Wirtschaftsweg auf einer Länge von ca. einem Kilometer über offenes Feld führt, unbeleuchtet ist und nicht zuletzt von

¹ Vgl.: Mitteilung 205/2016-12 sowie dazugehörigen Einzelpläne, in: <http://session.stadt-bornheim.de/bi/vo0050.php?kvonr=11044&voselect=1894>, abgerufen am 16.10.2018.

Autofahrern – vor allem von Pendlern auf ihrem Weg zum Bahnhof Roisdorf – ordnungswidrig als schnelle Abkürzung genutzt wird, obwohl er nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist. Dadurch ist – insbesondere in der dunklen Jahreszeit – mit Gefahren für die Kinder im Bereich der geplanten Kita zu rechnen. Bedingt durch den zu erwartenden Hol- und Bringverkehr an der Kita ist ferner damit zu rechnen, dass die ordnungswidrige Nutzung des Wirtschaftswegs vorangetrieben wird und dadurch auch die Gefahren für Radfahrer und Fußgänger – die diese Strecke ebenfalls nutzen, um von Roisdorf ausgehend die Grund- sowie die Europaschule in Bornheim zu erreichen – erheblich zunehmen werden.

Ihre Planung widerspricht darüber hinaus dem Gedanken der Verdichtung der Bebauung, der nicht zuletzt von der nordrhein-westfälischen Landesregierung forciert wird und treibt den Flächenfraß in der Landwirtschaft abermals voran. Vor diesem Hintergrund wäre es weitaus sinnvoller, eine Kita innerhalb der von Ihnen geplanten Baugebiete RO 22 oder RO 23 zu errichten, statt eine zusätzliche Ackerfläche am Ortsrand zu beanspruchen. Dieser bei der Anliegerversammlung bereits vorgebrachten Kritik hat Ihr Mitarbeiter entgegnet, dass diese Option zu vernachlässigen sei, da eine Errichtung am Maarpfad/Ecke Gemüseweg schneller zu verwirklichen sei. Ich bitte Sie jedoch, dem Zeitaspekt eine gewissenhafte Stadtplanung voranzustellen und die Behauptung ihres Mitarbeiters mit Zahlen und Fakten zu belegen.

Gleichzeitig widerspricht die bisherige Planung wirtschaftlichen Aspekten. Schließlich verfügt die Stadt Bornheim im Bereich Bonner Straße/Ecke Adenauer Allee bereits über ein unbebautes Grundstück, das eine ähnliche Größe wie die Fläche im Bereich Maarpfad/Ecke Gemüseweg aufweist und im Gegensatz dazu auch schon voll erschlossen ist. Für den Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf wäre dieses Grundstück darüber hinaus besser zu erreichen, da es nicht am Ende eines knapp ein Kilometer langen Wirtschaftswegs, sondern in unmittelbarer Nähe des Rathauses und den dort verlaufenden ÖPNV-Anbindungen liegt. Hinsichtlich des Schalls sind im Bereich Bonner Straße/Ecke Adenauer ferner ähnliche Voraussetzungen gegeben, wie im Bereich Königstraße/Ecke Rilkestraße, in dem im vergangenen Jahr eine

neue Kindertageseinrichtung eröffnet wurde.² Der anfallende Grundstückserwerb, die zusätzlichen Kosten für den Lärmschutz und auch die Erschließungskosten für eine Kita am Maarpfad/Ecke Gemüseweg sind somit vermeidbar.

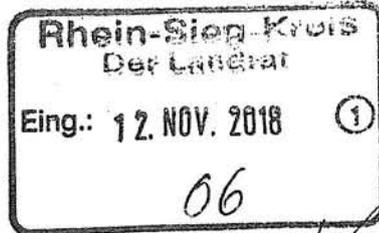
Ferner weise ich Sie darauf hin, dass sich der Bereich Maarpfad/Ecke Gemüseweg bislang durch ein- bis zweieinhalbgeschossige Wohnbauten, Ackerfläche und eine unmittelbar in der Nähe verlaufende Trasse der Deutschen Bahn auszeichnet. Die nun von Ihnen ins Auge gefasste Nutzung der Fläche am Ende des Wirtschaftswegs unterscheidet sich somit erheblich von der dort Bestehenden und passt nicht in das vorhandene Erscheinungsbild.

Zusammengefasst ist somit festzustellen, dass gegen den Bau einer Kita zahlreiche Aspekte sprechen: darunter sicherheitsrelevante, wirtschaftliche und auch baugesetzliche. Hinsichtlich des Baus einer Kita könnte die Fläche am Maarpfad/Ecke Gemüseweg aus meiner Sicht daher bestenfalls für eine Übergangslösung in Frage kommen. Der von Ihnen vorgeschlagenen Errichtung eines Festbaus macht dagegen an der Bonner Straße/Ecke Adenauerallee oder aber in einem der Neubaugebiete Sinn. Letztere befinden sich ohnehin noch in der Planung und können somit auch darauf ausgerichtet werden, die für den Bau einer Kita notwendigen Voraussetzungen zu liefern.

Abschließend weise ich darauf hin, dass bislang gar nicht klar ist, welche Schallwerte im Bereich des RO22 erreicht werden und ob eine Notwendigkeit für die von den Planern derzeit vorgesehene Nutzungsgliederung besteht. Ich bitte, dies zu prüfen und auf die vorgesehene Gewerbefläche innerhalb des Plangebiets zu verzichten. Zum einen könnte dort oder an anderer Stelle innerhalb des RO22 der Bau einer Kita Sinn machen. Zum anderen ist die Anzahl der dort bislang vorgesehenen Parkplätze vollkommen unzureichend für stilles Gewerbe auf einer Fläche von 3.500 Quadratmetern.

Mit freundlichen Grüßen

² Vgl. Stadt Bornheim - Lärmaktionsplan Stufe, in: <http://session.stadt-bornheim.de/bi/getfile.php?id=226395&type=do&>, S. 30-33, abgerufen am 13.09.2018.



An die
Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
Frau Radermacher
Postfach 1551
53705 Siegburg

KL 13111

7. November 2018

Beschluss des Rates der Stadt Bornheim über die Vorlagen 526/2018-7 und 527/2018-7

Sehr geehrte Frau Radermacher,

ich bitte Sie zu prüfen, ob der Bürgermeister der Stadt Bornheim, Herr Wolfgang Henseler, die am 6.9.2018 vom Rat der Stadt Bornheim verabschiedeten Beschlussvorlagen 526/2018-7¹ und 527/2018-7², die die Errichtung einer Kita im Bereich Maarpfad / Ecke Gemüseweg zum Ziel haben, hätte beanstanden müssen und in Ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde - falls notwendig - entsprechend tätig zu werden.

Hintergrund:

Bereits am 10. 4.2018 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim der Stadtverwaltung den Ankauf von Flächen im Bereich des Maarpfads in Roisdorf empfohlen, um die Sicherstellung von neuen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen im Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf zu erreichen.³

Daran anknüpfend hat der Rat der Stadt für das Gebiet am Maarpfad am 6.9.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.⁴

Außerdem hat der Rat am 6.9.2018 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung der Stadt Bornheim über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche

¹ Vgl.: Beschlussvorlage 526/2018-7, in: http://session.stadt-bornheim.de/bi/vo0050.php?_kvonr=13259&voselect=2697, abgerufen am 13.09.2018.

² Vgl.: Beschlussvorlage 527/2018-7, in: http://session.stadt-bornheim.de/bi/vo0050.php?_kvonr=13260&voselect=2697, abgerufen am 13.09.2018.

³ Siehe: Beschlussvorlage 047/2018-4, in: http://session.stadt-bornheim.de/bi/vo0050.php?_kvonr=12780&voselect=2821, abgerufen am 7.11.2018.

⁴ Vgl.: Beschlussvorlage 526/2018-7, in: http://session.stadt-bornheim.de/bi/vo0050.php?_kvonr=13259&voselect=2697, abgerufen am 13.09.2018 sowie Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim vom 6.9.2018, in: <http://session.stadt-bornheim.de/bi/getfile.php?id=257078&type=do&>, abgerufen am 16.10.2018.

(Teilfläche des Flurstücks 100, Flur 23, Gemarkung Roisdorf) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roisdorf im Bereich der Straße Maarpfad gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten.⁵

Dabei ist bereits jetzt klar, dass nicht nur der vom Jugendhilfeausschuss empfohlene Ankauf der Flächen am Maarpfad notwendig ist, sondern auch die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen. Dies ergibt sich aus den Emissionen, die von der nahegelegenen Trasse der Deutschen Bahn ausgehen.⁶

Gleichzeitig verfügt die Stadtverwaltung im Bereich Bonner Straße / Ecke Adenauer Allee bereits über ein unbebautes Grundstück ähnlicher Größe, das – anders als am Maarpfad – voll erschlossen ist. Für den angesprochenen Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf wäre dieses Grundstück sogar besser zu erreichen, da es nicht am Ende eines knapp ein Kilometer langen Wirtschaftswegs sondern in unmittelbarer Nähe des Rathauses und den dort verlaufenden ÖPNV-Anbindungen liegt. Hinsichtlich des Schalls sind im Bereich Bonner Straße / Ecke Adenauer ferner ähnliche Voraussetzungen gegeben, wie im Bereich Königstraße / Ecke Rilkestraße, in dem im vergangenen Jahr eine neue Kindertageseinrichtung eröffnet wurde.⁷

Der anfallende Grundstückserwerb, die zusätzlichen Kosten für den Lärmschutz und auch die Erschließungskosten für eine Kita am Maarpfad sind daher vermeidbar. Die am 6.9.2018 gefassten Beschlüsse des Rates widersprechen somit § 75 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der die Gemeinde zu einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltswirtschaft verpflichtet.

Gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW hätten die Ratsbeschluss somit vom Bürgermeister beanstandet werden müssen, was jedoch nicht geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen



⁵ Vgl.: Beschlussvorlage 527/2018-7, in: <http://session.stadt-bornheim.de/bi/vo0050.php?kvonr=13260&voselect=2697>, abgerufen am 13.09.2018.

⁶ Vgl.: Soja Weber: Neue Kita am Roisdorfer Maarpfad, in: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/region/vorgebirge-voreifel/bornheim/Neue-Kita-am-Roisdorfer-Maarpfad-article3940463.html>, abgerufen am 13.09.2018.

⁷ Vgl. Stadt Bornheim - Lärmaktionsplan Stufe 2, S. 30-33, in: <http://session.stadt-bornheim.de/bi/getfile.php?id=226395&type=do&>, abgerufen am 13.09.2018.



An den
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Ro22
Wenzel

19. Oktober 2018

Betr.: Einspruch zum Bebauungsplan Ro22 und der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Ro22 und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf. Bereits jetzt ist klar, dass auch nach Errichtung der Lärmschutzwand entlang der Bahntrasse in Roisdorf geltende Schallschutzgrenzwerte an den Wohngebäuden im Bereich Maarpfad/Ecke Gemüseweg überschritten werden.¹ Wie der Presse entnommen werden kann und in der Einwohnerversammlung am 9.10.2018 bestätigt wurde, sind für die Errichtung der von Ihnen geplanten Kindertagesstätte (Kita) in diesem Bereich daher auch weitere Schallschutzmaßnahmen notwendig. Informationen zu Form, Ausmaß und Durchführbarkeit dieser Maßnahmen sowie den damit einhergehenden Kosten liegen bislang jedoch nicht vor.

Die Erschließung der geplanten Kita wollen Sie ferner über den Maarpfad und einen „gut ausgebauten Wirtschaftsweg“ (Gemüseweg) sicherstellen. Ich weise Sie daher darauf hin, dass dieser Wirtschaftsweg auf einer Länge von ca. einem Kilometer über offenes Feld führt, unbeleuchtet ist und nicht zuletzt von

¹ Vgl.: Mitteilung 205/2016-12 sowie dazugehörigen Einzelpläne, in: <http://session.stadt-bornheim.de/bj/vo0050.php?kvonr=11044&voselect=1894>, abgerufen am 16.10.2018.

Autofahrern – vor allem von Pendlern auf ihrem Weg zum Bahnhof Roisdorf – ordnungswidrig als schnelle Abkürzung genutzt wird, obwohl er nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist. Dadurch ist – insbesondere in der dunklen Jahreszeit – mit Gefahren für die Kinder im Bereich der geplanten Kita zu rechnen. Bedingt durch den zu erwartenden Hol- und Bringverkehr an der Kita ist ferner damit zu rechnen, dass die ordnungswidrige Nutzung des Wirtschaftswegs vorangetrieben wird und dadurch auch die Gefahren für Radfahrer und Fußgänger – die diese Strecke ebenfalls nutzen, um von Roisdorf ausgehend die Grund- sowie die Europaschule in Bornheim zu erreichen – erheblich zunehmen werden.

Ihre Planung widerspricht darüber hinaus dem Gedanken der Verdichtung der Bebauung, der nicht zuletzt von der nordrhein-westfälischen Landesregierung forciert wird und treibt den Flächenfraß in der Landwirtschaft abermals voran. Vor diesem Hintergrund wäre es weitaus sinnvoller, eine Kita innerhalb der von Ihnen geplanten Baugebiete RO 22 oder RO 23 zu errichten, statt eine zusätzliche Ackerfläche am Ortsrand zu beanspruchen. Dieser bei der Anliegerversammlung bereits vorgebrachten Kritik hat Ihr Mitarbeiter entgegnet, dass diese Option zu vernachlässigen sei, da eine Errichtung am Maarpfad/Ecke Gemüseweg schneller zu verwirklichen sei. Ich bitte Sie jedoch, dem Zeitaspekt eine gewissenhafte Stadtplanung voranzustellen und die Behauptung ihres Mitarbeiters mit Zahlen und Fakten zu belegen.

Gleichzeitig widerspricht die bisherige Planung wirtschaftlichen Aspekten. Schließlich verfügt die Stadt Bornheim im Bereich Bonner Straße/Ecke Adenauer Allee bereits über ein unbebautes Grundstück, das eine ähnliche Größe wie die Fläche im Bereich Maarpfad/Ecke Gemüseweg aufweist und im Gegensatz dazu auch schon voll erschlossen ist. Für den Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf wäre dieses Grundstück darüber hinaus besser zu erreichen, da es nicht am Ende eines knapp ein Kilometer langen Wirtschaftswegs, sondern in unmittelbarer Nähe des Rathauses und den dort verlaufenden ÖPNV-Anbindungen liegt. Hinsichtlich des Schalls sind im Bereich Bonner Straße/Ecke Adenauer ferner ähnliche Voraussetzungen gegeben, wie im Bereich Königstraße/Ecke Rilkestraße, in dem im vergangenen Jahr eine

neue Kindertageseinrichtung eröffnet wurde.² Der anfallende Grundstückserwerb, die zusätzlichen Kosten für den Lärmschutz und auch die Erschließungskosten für eine Kita am Maarpfad/Ecke Gemüseweg sind somit vermeidbar.

Ferner weise ich Sie darauf hin, dass sich der Bereich Maarpfad/Ecke Gemüseweg bislang durch ein- bis zweieinhalbgeschossige Wohnbauten, Ackerfläche und eine unmittelbar in der Nähe verlaufende Trasse der Deutschen Bahn auszeichnet. Die nun von Ihnen ins Auge gefasste Nutzung der Fläche am Ende des Wirtschaftswegs unterscheidet sich somit erheblich von der dort Bestehenden und passt nicht in das vorhandene Erscheinungsbild.

Zusammengefasst ist somit festzustellen, dass gegen den Bau einer Kita zahlreiche Aspekte sprechen: darunter sicherheitsrelevante, wirtschaftliche und auch baugesetzliche. Hinsichtlich des Baus einer Kita könnte die Fläche am Maarpfad/Ecke Gemüseweg aus meiner Sicht daher bestenfalls für eine Übergangslösung in Frage kommen. Der von Ihnen vorgeschlagenen Errichtung eines Festbaus macht dagegen an der Bonner Straße/Ecke Adenauerallee oder aber in einem der Neubaugebiete Sinn. Letztere befinden sich ohnehin noch in der Planung und können somit auch darauf ausgerichtet werden, die für den Bau einer Kita notwendigen Voraussetzungen zu liefern.

Abschließend weise ich darauf hin, dass bislang gar nicht klar ist, welche Schallwerte im Bereich des RO22 erreicht werden und ob eine Notwendigkeit für die von den Planern derzeit vorgesehene Nutzungsgliederung besteht. Ich bitte, dies zu prüfen und auf die vorgesehene Gewerbefläche innerhalb des Plangebiets zu verzichten. Zum einen könnte dort oder an anderer Stelle innerhalb des RO22 der Bau einer Kita Sinn machen. Zum anderen ist die Anzahl der dort bislang vorgesehen Parkplätze vollkommen unzureichend für stilles Gewerbe auf einer Fläche von 3.500 Quadratmetern.

Mit freundlichen Grüßen

² Vgl. Stadt Bornheim - Lärmaktionsplan Stufe, in: <http://session.stadt-bornheim.de/bi/getfile.php?id=226395&type=do&>, S. 30-33, abgerufen am 13.09.2018.

Bornheim, 21. Oktober 2018

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

22.10.18 BK

22/10

Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes v. 15.06.2011 in der Ortschaft Roisdorf.

Wir sind die Eigentümer des Grundstücks in Bornheim-Roisdorf, Maarpfad 25.

In dem von Ihnen bei der Einwohnerversammlung vom 9.10.2018 vorgestellten Entwurf ist der Spielbereich direkt neben unserem Garten angeordnet. Die Geräusche würden somit direkt in unseren Garten und auch auf die Rückseite unseres Hauses gelangen.

In der Planungsphase zu einem Neubau ist es doch wichtig und auch problemlos möglich, dass auf die Nachbarbebauung Rücksicht genommen wird.

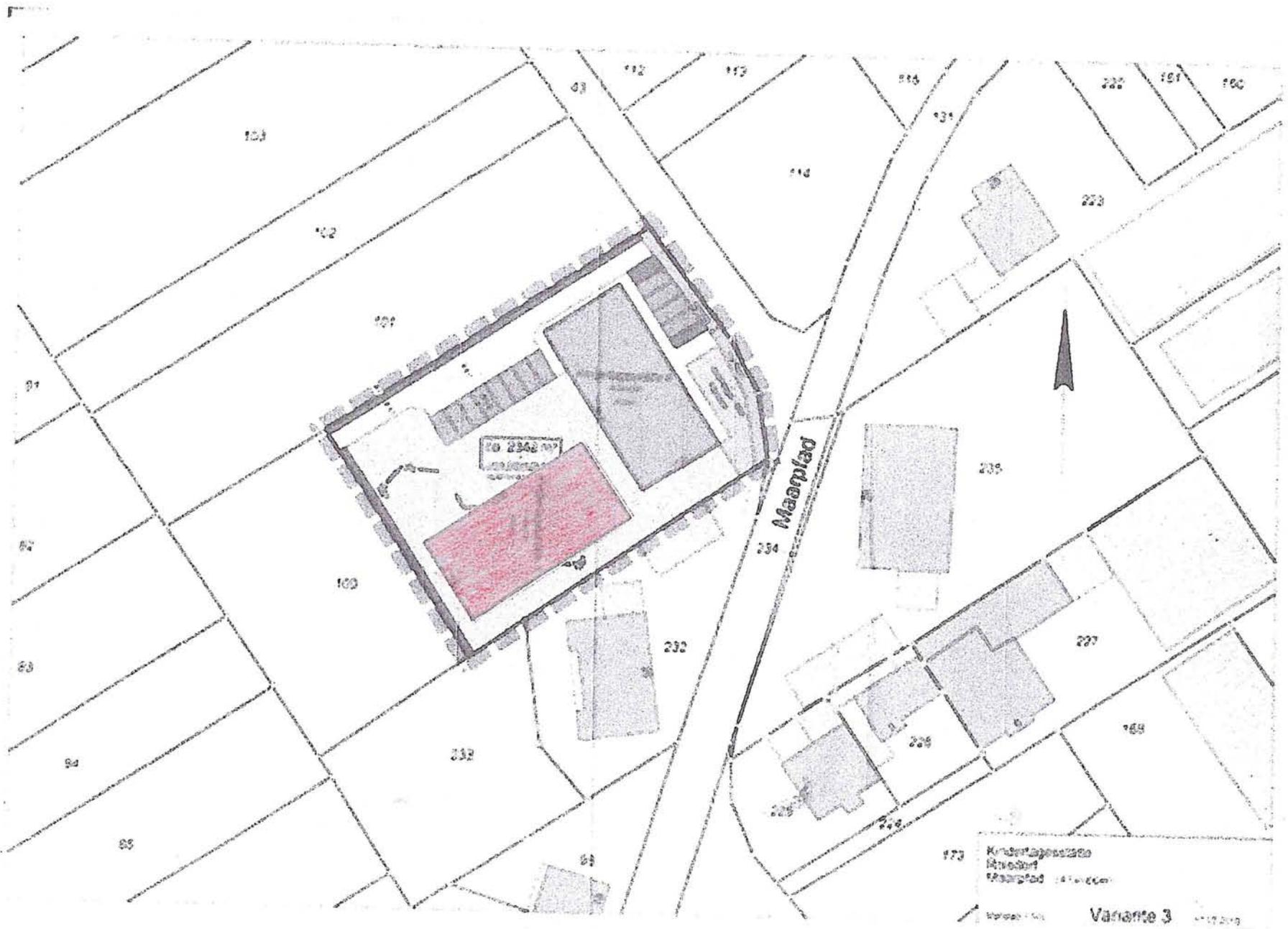
Hier möchten wir Sie daher bitten, dass Sie die Planungen noch einmal nach folgenden Gesichtspunkten überprüfen bzw. überarbeiten:

1. Wie ist die Gestaltung der Grenze geplant? Sind hier Möglichkeiten zum Schallschutz eingeplant?
2. Kann man den unmittelbaren Spielbereich, wo die größte Lautstärke zu erwarten ist, in Richtung der freien Felder, hinter das geplante Kita Gebäude legen? Somit könnte unser hinterer Grundstücksbereich etwas „beruhigter“ genutzt werden.
3. Wenn das Kita-Gebäude auf dem Südwestlichen Grundstücksbereich gebaut würde, würde dieses Gebäude direkt auch als Schallschutz dienen. Anbei haben wir einmal diesen Standort in den bestehenden Plan eingetragen.

Ferner haben wir große Bedenken, dass unser Hofbereich vor den Garagen als Wendeplatz für die motorisierte Elternschaft dienen würde. Es wäre sinnvoll, eine Park- und Wendemöglichkeit für die Eltern auf dem Teil des Kindergartengrundstückes einzurichten.

Wir bitten uns in die weiteren Planungen für den Kindergarten einzubeziehen. Für Gespräche sind wir jederzeit erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Bornheim
18. Okt. 2018
Rhein-Sieg-Kreis

Handwritten signature in blue ink

15.10.18

Handwritten signature in blue ink

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler.

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster.

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Walske.

Wir möchten Ihnen unsere Bedenken zu dem geplanten Kita Neubau Maarpfad mitteilen, so wie unsere eventuellen Lösungsvorschläge. Wir hoffen auf Berücksichtigung unseres Schreibens.

Wir machen uns wegen dem aufkommenden Lärm Gedanken. Spielende Kinder, die privilegierten Lärm machen, schaffen es bis auf 120 Dezibel, das entspricht einem startenden Flugzeug. Zu dem ertragen wir den Lärm der Bahn, das Suit Center und seine Klimaanlage die an vielen Tagen doch sehr laut ist. Die Autobahn und die Umgehungsstraße L281. So wie die LKWs von Landgard und EDEKA usw.. Die Verkehrsbelastung von Ritter durch die vielen Busse und LKWs und die zügig fahrenden Traktoren.

Hinzu kommen dann noch die Eltern, die ihr Kinder in die Kita bringen. Zudem soll das Neubaugebiet hinter der Koblenzerstraße erschlossen werden und die Zufahrt über die Koblenzerstraße kommen, dass dann noch mehr Verkehr bringt. Dieses erhöht die Lärmbelastung, so wie die Feinstaubbelastung massivst und belastet unsere Gesundheit negativ.

Wir können zudem beobachten, dass die Pendler, die auf den Park & Ride Parkplatz der DB fahren, auch über unsere Straße fahren.

Wenn die Kita entstehen sollte möchten wir sie bitten, das Haus so auszurichten das es als Lärmschutz für die Anwohner des Maarpfades fungiert! So das der Garten der Kita Richtung Gemüseweg liegt. Aus Erfahrungen zeigt es sich das die Kinder viel an der frische Luft sind. Meistens in der Zeit von 9.00-13.00 Uhr und dann wieder von 14.00- 16.30 Uhr. Wir habe auch ein recht auf Ruhe und Entspannung, wie die Kinder. In unserem Garten und Heim ohne Lärm. Es ist jetzt schon so, dass wir uns freuen, wenn wir die Vögel zwitschern hören, das immer seltener vorkommt.

Eine Kita auf dem Maarpfad, für Brenig und Merten zu bauen, ist für die, die ihre Plätze einklagen zumutbar, aber für die Anwohner die in einem alt gewachsenen Wohngebiet mit den beschrieben Lärmbelästigungen Tag ein, Tag aus versuchen zurecht zu kommen nicht!

Eine Kita passt rein baulich nicht in das Gebiet. Zudem müssen alle Eltern und Personal über die Koblenzerstrasse und den Maarpfad fahren, da die Verlängerung des Maarpfad und der Gemüseweg für den Verkehr gesperrt ist. Weiter wird sich das Verkehrsaufkommen auch auf die Parksituation die sich sehr wahrscheinlich bis auf den Maarpfad zieht, massiv verschlechtern. Dieses zeigt sich bei anderen Kitas im Stadtgebiet, dort erteilt das Ordnungsamt fleißig Strafzettel.

Eine weitere Idee wäre auch eine Lärmschutzwand zum Schutz für die Anwohner, die zum Altbestand zählen, sprich vor der Kita da waren.

Weiter stellt sich mir die Frage warum die Kita nicht in das Neubaugebiet gebaut wird, da der Investor diese schon eingeplant hat. Die nächste Frage wäre, warum kauft die Stadt Bornheim ein Grundstück, wenn sie im Haushaltsicherungsplan ist und noch Grundstücke die nicht bebaut sind und der Stadt gehören nutzen könnte, zum Beispiel gegenüber vom Rathaus, Adenauerallee.

Weiter möchte ich Sie drauf aufmerksamem machen das Lärm Gesundheitsgefährdend ist. Dieses steht in vielen medizinischen Fachtexten (Herzstiftung), Lärm kann Schlaganfall, Herzinfarkt, Schlafmangel, psychische Krankheiten usw. auslösen. Es haben viele Erzieher diese Symptome, wie man aus den Medien erfährt und das zu dem täglichen Lärm den wir hier schon erfahren und erleben müssen!

Aus diesen Gründen sind wir Grundsätzlich gegen einen Kindergarten. Hinzu kommt das immer mehr Grünflächen und landschaftliche Nutzungsfläche zugebaut wird. Wo alle sagen, dass wir mehr landschaftliche Nutzungsflächen brauchen.

Wenn der Kindergarten entstehen sollte möchten wir sie eindringlich bitten unseren Ideen zu berücksichtigen und ernst zu nehmen, da wir in einer friedlichen Umgebung mit netten Nachbarn ohne Problem wohnen möchten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

